

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

des Einwohner-Gemeinderates der Stadt Solothurn

---

4. Dezember 2001

Geschäfts-Nr. 77

## 3. Einführung einer Jugendpetition

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2001 einstimmig

**beschlossen:**

Der Einführung der Jugendpetition gemäss Bericht Jugendkommission vom 25. Juni 2001 wird mit der in der Diskussion vorgenommenen Änderung wie folgt beschlossen:

1. Gegenstand einer Jugendpetition sind jugendrelevante Belange, welche die Stadt Solothurn betreffen. Eine Petition kann jeweils nur ein Anliegen beinhalten.
2. Eine Jugendpetition kommt zustande, sofern sie von mindestens 30 Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde Solothurn unterzeichnet ist.
3. Die Jugendkommission bietet sich als Ansprechpartnerin an. Eine Jugendpetition kann direkt beim Stadtpräsidium oder via Jugendkommission eingereicht werden. Die Überprüfung der Gültigkeit erfolgt durch das Stadtpräsidium.
4. Die Jugendpetitionen werden von der Jugendkommission vorberaten.
5. Der Gemeinderat sichert zu, Jugendpetitionen in der Regel an der nächsten oder übernächsten Sitzung nach Einreichung und Behandlung in der Jugendkommission zu behandeln. Den Petitionärinnen und Petitionären wird die Stellungnahme des Gemeinderates mitgeteilt.

Der Stadtschreiber:      Die Protokollführerin: